

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Helge Limburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung

**Mikro-Fracks im Landkreis Diepholz? Wintershall erkundet Erdgasvorkommen Düste Z10**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.01.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
namens der Landesregierung vom 14.02.2019

Das Unternehmen Wintershall prüft derzeit Möglichkeiten weiterer Gasförderung aus der Lagerstätte Düste Z10 in Barnstorf (LK Diepholz). Bislang wurde eine erste Bohrung abgeteufelt, an der das Unternehmen Fördertests durchführt. Bei einer möglichen, künftigen Förderung soll auch Fracking zum Einsatz kommen.<sup>1</sup>

„Für das Unternehmen geht es also darum, weitere Erkenntnisse über die Bohrung zu gewinnen. Konkret sind das Daten zu Gas- und Flüssigkeitsgehalt sowie Spannungszustand der Lagerstätte, wie Krümpel erläutert: ‚Diese Informationen benötigen wir, um eine optimale Modellierung der Lagerstätte zu erstellen und das Fließverhalten des Erdgases zu berechnen - eine wichtige Grundlage, um eine mögliche Produktion aus der Lagerstätte Düste Z10 prüfen zu können.‘

Sofern das Wetter mitspielt, sollen die Arbeiten etwa zwei Wochen dauern. Dabei kommt eine sogenannte Coiled-Tubing-Anlage zum Einsatz. Sie besteht aus einem Kran, über den ein Wickelrohr in die Bohrung eingebracht wird. Mit einer erhöhten Lärmbelastung ist dabei nicht zu rechnen, so der Pressesprecher. Einzige Ausnahme: Voraussichtlich am 15. Januar wird eine lautstarke Pumpe für wenige Stunden tagsüber betrieben. Darüber hinaus kann es zu routinemäßigen Fackeltätigkeiten kommen.

„Auf Basis der gewonnenen Messdaten analysieren unsere Experten dann in den folgenden Monaten intern, ob eine Entwicklung machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist“, so Krümpel. Sofern das Unternehmen zu dem Entschluss kommt, dass das Tight-Gas aus der konventionellen Lagerstätte gefördert werden soll, wäre eine Genehmigung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie erforderlich. Der entsprechende Antrag sei bisher noch nicht gestellt worden, erklärt Krümpel auf Nachfrage.“ berichtete die *Kreiszeitung* am 07.01.2019<sup>2</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Sowohl im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) als auch in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) wird Fracking als „Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme“ definiert.

Das oben beschriebene Vorhaben des Unternehmens Wintershall Holding GmbH dient der Datensammlung zur Ermittlung von Gesteinsparametern sowie der Gewinnung von Erkenntnissen über die Lagerstätte in der Bohrung Düste Z10. Dieser sogenannte Drucktest, der ohne Einsatz von ansonsten erforderlichen Fracking-Chemikalien durchgeführt wurde, zielt dabei nicht auf die Aufsu-

<sup>1</sup> <https://www.wintershall.de/projekte/tight-gas-projekt-dueste-z10.html>

<sup>2</sup> <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/barnstorf-ort49824/eine-frage-wirtschaftlichkeit-11041720.html>

chung und Gewinnung von Erdgas oder Erdöl ab. Vor diesem Hintergrund sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß WHG ebenso wie für ein öffentliches Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-V Bergbau nicht erfüllt.

**1. Inwiefern werden mit den Maßnahmen zur Ermittlung des Spannungszustands feine Risse im Gestein, sogenannte Mikro-Fracks, erzeugt?**

Bei derartigen Drucktests ist nicht auszuschließen, dass in der Formation der Lagerstätte feine bohrlochnahe Risse entstehen können.

**2. Liegt eine wasserrechtliche Genehmigung für das Einbringen von Stoffen in den Untergrund vor?**

Nein.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**3. Wurde für den Fördertest eine Vorprüfung bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?**

Nein. Eine Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls oder zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls ist in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben für diesen Sachverhalt nicht formuliert.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.